

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 97. — Donnerstag den 13. August 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1231. (3) Nr. 15578.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Um den Schwierigkeiten zu begegnen, welche sich der Erfahrung zu Folge bei Anwendung der bestehenden Vorschriften über die Behandlung archäologischer Funde ergaben, so wie in der Absicht, die Bekanntmachung und Erhaltung numismatischer und anderer antiquarischer Funde im Interesse der Kunst und Wissenschaft zu befördern, haben Se. k. k. Majestät nach Inhalt einer an die k. k. Hofcommission in Justizsachen erlassenen und von der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei mitgetheilten allerhöchsten Entschliessung vom 31. März 1846, die nachstehenden Bestimmungen anzuordnen geruhet: 1) Hinsichtlich des Schazes überhaupt, somit auch hinsichtlich archäologischer Funde, wird das Drittheil, welches nach §. 399 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches für das Staatsvermögen vorbehalten ist, von nun an aufgegeben; der Schaz ist daher ohne Abzug dieses Drittels zwischen dem Finder und dem Eigenthümer des Grundes zu gleichen Theilen, und bei getheiltem Eigenthume des Grundes ist der auf den Eigenthümer des Grundes fallende Theil zwischen dem Ober- und Nutzungseigenthümer zu theilen. — 2) Die Bestimmungen der §§. 395, 396, 397 und 400 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches bleiben zwar auch hinsichtlich des Schazes und archäologischer Funde in Kraft; es hat aber von der durch die bisherigen Vorschriften angeordneten Einsendung solcher für die Wissenschaften wichtiger Gegenstände an öffentlichen Sammlungen, und vor einem Verkaufsrechte derselben abzukommen. — 3) Den politischen Behörden liegt es ob, von Funden numismatischer und archäologischer Gegenstände, welche für die Wissenschaft oder Kunst von Wichtigkeit seyn können, die Anzeige an

die politische Landesstelle zu erstatten, damit diese die Verständigung der für solche Gegenstände bestehenden Anstalten oder Vereine einleite. — 4) Durch das gegenwärtige Gesetz wird an den Vorschriften hinsichtlich der Ausfuhr von Kunstgegenständen und insbesondere hinsichtlich der durch das hohe Hofkanzleidecret vom 28. December 1818 kundgemachten allerhöchsten Entschliessungen vom 19. September und 23. December 1818, kund gemacht durch Gubernial-Currende vom 5. Februar 1819, 3. 1476, nichts geändert. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 15. Juni 1846, 3. 19704, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 20. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1228. (3) Nr. 5479.

V e r l a u t b a r u n g.

Das Grundbesitzthum und die Mühlen des Joseph Mikulitsch und des Joseph Tagsetitsch in Kuteschou sind nach dem stabilen Cataster im Bezirke Feistritz gelegen, während sie mit Person und Sache bis jezt noch immer der politischen und gerichtlichen Verwaltung des Bezirkscommissariats Castelnovo im Istrianer Kreise unterstellt geblieben sind. — Da nun diese Verwaltung über die beiden genannten Grundbesitzer mit 1. d. M., in Folge der von den hohen k. k. Länderstellen in Laibach und Triest, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Appellations-Gerichte in Klagenfurt erlassenen Anordnungen, an das Bezirkscommissariat und Gericht in Feistritz übertragen worden ist, wird diese Jurisdiction

Veränderung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann darnach zu benehmen weiß. — Vom k. k. Kreisamte Adelsberg am 10. Juli 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1232. (3) Nr. 7373 | II.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung in Laibach bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß zur neuerlichen Vermietung des zu Salloch in der Mitte des Waren = Niederlagsplatzes gelegenen, im brauchbaren Stande befindlichen großen Aerial = Magazins auf unbestimmte Zeit, am 17. August 1846, in der Amtskanzlei der Cameral = Bezirksverwaltung am Schulplaze Nr. 297, Mittags 12 Uhr, eine Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten und hiebei der jährliche Miethzins von Einhundert Gulden als Fiscalpreis angenommen werden wird. — Die Miethlustigen werden hierzu mit dem Beifage eingeladen, daß die dießfälligen, gehörig gestämpelten schriftlichen Offerte bis zu dem obgedachten Zeitpunkte dem Vorsteher der k. k. Cameral = Bezirksverwaltung in der vorbezeichneten Amtlocalität zu überreichen sind, und mit dem zehnerprocentigen Badium belegt seyn müssen, welches dem Bestbieter in die erste Quartal = Rate des Miethzinses eingerechnet, den übrigen Differenzen aber nach geschlossener Verhandlung sogleich zurückgestellt werden wird. — Uebrigens wird dieses Magazin im Laufe des Monates October 1846 in Benützung übernommen werden können. — K. k. Cameral = Bezirksverwaltung. — Laibach am 3. August 1846.

3. 1229. (3) Nr. 2645.

Licitations = Kundmachung.

Zufolge hohen Subernal = Decretes vom 12. December 1843, 3. 30,269, ist die Versicherung des linksseitigen Ufers am Durchschnitte längs des Baron v. Codelli'schen Grundes für das Jahr 1847 zur Ausführung bewilliget worden. — Hierüber wird am 22. August d. J. im Amtlocalocale der k. k. Baudirection, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, eine Minuendo = Licitations abgehalten, wozu Baulustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Versteigerung das 5 % Badium jenes Objectes, für welches er licitiren will, der Commission zu übergeben hat, welches Badium demselben, wenn er nicht Ersterer verbleiben sollte, sogleich nach geschlossener Licitations zurückgegeben, im Erstehungsfall aber bis zum Erlag der 10 %

Caution, welche bar oder fideijussorisch, oder mittelst Staatspapieren geleistet werden kann, als ein einstweiliges Faustpfand rückbehalten werden wird. — Die Maurer = und Handlangerarbeit sammt Materiale ist beantragt mit 4086 fl. 25 kr., die Zimmermannsarbeit mit 1881 fl. 30 kr. und die Schmidarbeit mit 1136 fl., — zusammen mit 7103 fl. 55 kr. — Der Bauplan, die Vorausmaß, die Baubeschreibung sammt den Versteigerungsbedingungen kann in den vor = und nachmittägigen Amtsstunden bei der Baudirection täglich eingesehen werden. — Von der k. k. Prov. Baudirection. — Laibach den 31. Juli 1846.

3. 1225. (3) Nr. 1204.

L i c i t a t i o n

des in der Kreisstadt Gills befindlichen, zum Nachlasse der Josepha Simma gehörigen Hauses Urb. Nr. 48.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Gills, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: daß aus dem Nachlasse der hier in der Stadt Gills am 26. Februar 1846 verstorbenen Hausbesitzerin und Bäckermeisterwitwe, Josepha Simma, auf Ansuchen der Erbsinteressenten, das in der Stadt Gills sub Conscr. Nr. 113 gelegene, und zu diesem Magistrate sub Urb. Nr. 48 steuerbare, laudemialfreie Haus sammt dazu gehörigem Garten und untrennbarem Hausgrund, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Dieses Haus steht in der Herrngasse, ist durchaus gemauert, mit Ziegel eingedeckt, mit Feuermauer versehen, und im guten Bauzustande, und ist rücksichtlich seiner Räumlichkeiten bezüglich der bei der Stadt so nahe vorüber führenden Eisenbahn zu Speculationsgeschäften vorzüglich geeignet. Dieses Haus hat ein Stockwerk, und zu ebener Erde 2 geräumige Zimmer mit gewölbter Küche und Speisekammer, einen tiefen gewölbten Keller auf beiläufig 15 — 20 Startin Wein in Halbgebunden, einen geräumigen Hof, wo die allda befindlichen Stallungen und Localitäten zu bequemen Magazinen umstaltet werden können; in dem allda befindlichen gewölbten Keller sammt Vorkeller können beiläufig 20 Startin untergebracht werden. Im ersten Stocke, zu welchem eine steinerne Stiege führt, befinden sich ein Vorsaal, 3 Zimmer, 1 gewölbte Küche und Speisekammer, dann ein Getreidekasten. Bei diesem Hause ist ein Küchengarten und ein untrennbarer Hausgrund von 1204 □ Klaftern.

Die Licitation dieses Hauses wird bei diesem Magistrat am 31. August d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und ist der gerichtliche Inventarialwerth pr. 4000 fl. C. M. zum Ausrufspreise mit dem Anhang bestimmt, daß diese Hausrealität unter diesem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werde.

Uebrigens hat jeder, der einen Anbot machen will, 10 % des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen, und wenn er für einen Dritten einen Anbot machen wollte, sich mit der erforderlichen Vollmacht auszuweisen. Das Badium wird dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden. Nachdem auf der Realität ein Capital pr. 1800 fl. haftet und darauf liegen bleiben kann, kann diese Sackpost der Ersteher auf Rechnung des Meistbotes in sein Zahlungsversprechen übernehmen, daher derselbe von dem übrigen Meistbotsreste nach vormundtschaftlicher Ratification des Licitationsactes so gleich 1500 fl. zur Abhandlungsinstanz, Magistrat Cilli, bar zu erlegen, den Rest mit 5 % Verzinsung aber binnen einem Jahre dahin zu bezahlen hat.

Sobald der Ersteher die erste Zahlungsrate vollständig berichtet haben wird, wird demselben die zur Umschreibung erforderliche Auffandsurkunde übergeben werden.

Die übrigen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrat eingesehen werden.

Magistrat Cilli am 21. Juli 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1236. (3) Nr. 1593.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Executionsführers, Joseph Kromer von Reifnitz, zur Versteigerung des, dem Lorenz Draschem gehörigen, im Markte Reifnitz sub Consr. Nr. 106 liegenden Hauses sammt Grundstücken, wegen schuldiger 17 fl. c. s. c., der im Edicte vom 9. April d. J. bestimmte zweite Feilbietungstermin auf den 20. Juli l. J., Vormittag um 9 Uhr übertragen, und demnach für die dritte Versteigerung ein neuerlicher Termin auf den 24. August l. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß nur bei diesem letzten Termine die genannte Realität auch unter dem Schätzungswerthe pr. 332 fl. 40 kr. hintangegeben werden würde.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 22. Juni 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagfagung am 20. Juli d. J. hat sich kein Kauflüftiger gemeldet.

3 1238. (3) Nr. 1622.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Josepha Zheleschnik von Reifnitz, in die executive Feilbietung der, dem Franz Arko von Sodershiz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Tagfahrten, nämlich: die erste auf den 30. Juli, die zweite auf den 27. August und die dritte auf den 1. October l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Sodershiz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 2793 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsertract und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 25. Juni 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagfagung hat sich kein Kauflüftiger gemeldet.

3 1237. (3) Nr. 1769.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des, zu Niederdorf verstorbenen Kaischlers, Michael Skopin, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 26. August l. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagfagung, bei Vermeidung der im S. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 11. Juli 1846.

3. 1239. (3) Nr. 1952.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 6. April l. J. in Oberdorf verstorbenen Anton Sz, aus welchem immer für einem Grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 29. August l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagfagung, bei Vermeidung der Folgen des S. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 29. Juli 1846.

3. 1240. (3) Nr. 1733.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekanntem Orte abwesenden Lorenz Lauritsch von Reifnitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben wider ihn die Eheleute Anton und Maria Louschin von Reifnitz, sub praes. 7. l. M., Nr. 1733, die Klage auf Bezahlung schuldiger 240 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Tagfagung zur mündlichen Verhandlung auf den 6. October l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet, und ihm, Geklagten, auf seine Gefahr und Kosten ein Curator absentis in der Person des Herrn Mathias Loger von Reifnitz aufgestellt wurde, mit welchem obige Rechtsache der Ordnung gemäß ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen wird Lorenz Lauritsch zu dem Ende erinnert, daß er allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem decretirten Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder aber auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte namhaft zu

machen, wie überhaupt in die gerichtsbordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 7. Juli 1846.

3. 1234. (3) Nr. 1748.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Anlangen des Bartlma Bevilagua aus Friesl, als Cessionär des Andreas Schelle von Dorn, die executive Feilbietung der, dem Anton Maslu gehörigen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 9 zinsbaren 1/4 Hube zu Dorn, und der ebendort gelegenen, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 361 dienstbaren Kaischen-Realität, wegen schuldiger 192 fl. c. s. c. reassumirt, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 1. August, den zweiten auf den 1. September und den dritten auf den 1. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt, daß diese gerichtlich auf 842 fl. C. M. ge-

schätzten Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsa-
zung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 27. Juni 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsa-
zung ist kein Licitationstusiger erschienen.

3. 1242. (3) Nr. 2517/110.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hie-
mit bekannt gemacht: daß der mit dem Edicte vom
28. April d. J., Nr. 1260, über das Vermögen des
Johann Lufan, Handelsmannes zu Mannsburg, eröff-
nete Concurs, durch Acceptation der, durch die Fran-
ziska Lufan, geb. Frischkouz, und durch den Anton
Lufan, in dem Protocolle vom 4. Juli d. J., Nr.
2187, gemachten Vergleichs-Propositionen von Sei-
te aller angemeldeten Concurs-Gläubiger für abge-
than erklärt worden sey.

Bezirksgericht Münkendorf den 3. August 1846.

3. 1243. (3) Nr. 2046.

B o r r u f u n g s - E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Münkendorf, im Laibacher Kreise, werden nachbenann-
te abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Ps. Nr.	Pfarre	Geb.- Jahr	Anmerkung.
1	Joseph Widmar	Dobrava bei Zirklach	10	Zirklach	1826	} illegal abwesend
2	Joseph Pirz	Lahovitsch	53	detto	"	
3	Johann Gregorin	Studa	6	Mannsburg	"	
4	Franz Pirnath	Laf	12	detto	"	
5	Urban Brenze	Großmannsburg	48	detto	"	
6	Franz Kretsch	detto	96	detto	"	
7	Franz Traun	Topolle	9	detto	"	
8	Gregor Plahutnig	Bresie	10	Münkendorf	"	
9	Georg Simbas	Bisterschiza	3	Streine	"	
10	Florian Kramer	Stounig	1	detto	"	
11	Jacob Spruk	Studenzei Schwarzenbach	1	Goisd	"	
12	Thomas Schuschnig	Goisd	6	detto	"	
13	Franz Prettnner	Vorstadt Schutt	1	Stein	"	
14	Florian Koschier	detto	47	detto	"	
15	Franz Sittar	Teranou	2	Münkendorf	"	legal abwesend.

aufgefordert, sich am 10. October d. J. so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und
über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens selbe genau nach den bestehenden Vor-
schriften behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 6. August 1846.